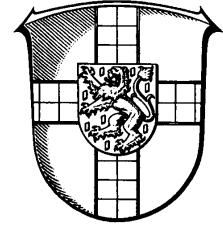


PRESSEDIENST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Jan Kieserg
Telefon: 06431 / 296 152
Mail: j.kieserg@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 9. Juli 2021

Informationen zu den Regelungen nach Erstimpfung mit AstraZeneca

Limburg-Weilburg. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 1. Juli 2021 in einer Mitteilung „Impfabstand und heterologes Impfschema nach Erstimpfung mit Vaxzevria“ (AstraZeneca) die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes gegenüber der Deltavariante von SARS-CoV-2 hervorgehoben. Aus diesem Grund folgt das Land Hessen der zu erwartenden Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie dem Beschluss der 94. Gesundheitsministerkonferenz und bietet allen Impfwilligen, die in den hessischen Impfzentren bereits ihre erste Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca erhalten haben, ab sofort eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff an. Dies gilt auch für Personen, die im Rahmen einer Sonderimpfaktion des Landkreises Limburg-Weilburg eine Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben. Aufgrund des aktuell bestehenden relativen Mangels an mRNA-Impfstoff besteht im Impfzentrum des Landkreises keine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden empfohlenen und verfügbaren mRNA-Impfstoffen der Firmen Moderna und Biontech. Darüber hinaus hat die 94. Gesundheitsministerkonferenz beschlossen, dass Impfserien, die in den Arztpraxen der Regelversorgung begonnen wurden, grundsätzlich auch dort abgeschlossen werden müssen!

Der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung wird in den hessischen Impfzentren hingegen nicht verändert. Das bedeutet, dass bei einer Erstimpfung mit AstraZeneca

- bis zum 30. Juni 2021 Erstgeimpfte die Zweitimpfung nach zwölf Wochen sowie
- ab dem 1. Juli 2021 Erstgeimpfte die Zweitimpfung nach neun Wochen,

jeweils mit einem mRNA-Impfstoff (Moderna oder BioNTech), erfolgt.

Sollten Impfwillige auf eine Zweitimpfung mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca bestehen, ist dies selbstverständlich ebenfalls möglich. Dies könnte insbesondere dem Umstand geschuldet sein, dass nicht alle Länder ein abgeschlossenes heterologes Impfschema anerkennen.

Härtefälle, denen aus triftigem und nachweisbarem Grund (schriftliche Bescheinigung) eine Zweitimpfung im Rahmen der Regelversorgung verwehrt ist, können sich telefonisch im Impfzentrum Limburg-Weilburg zur Beratung und gegebenenfalls Vereinbarung eines Impftermins unter den Rufnummern 06431 – 92170-65 und -56 melden.

Hier endet unsere Mitteilung!